

# Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb neuer Kraftfahrzeuge

## A. Erklärung des Erwerbers/Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist §18 Abs.10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe einer Zulassungsbescheinigung Teil 2 für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vgl. Hinweise auf Beiblatt). Andernfalls darf die Zulassungsbescheinigung Teil 2 nicht ausgehändigt werden.

	Finanzamt
Straße	
PLZ, Ort	

Bitte hier das für Sie zuständige Finanzamt und Ihre Steuernummer sowie Ust.-Id.-Nr. eintragen.

Steuernummer:	Ust.-ID.-Nummer:
---------------	------------------

### 1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname/Firma			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort		Telefon	

### 2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Nr.	Fahrgestellnummern (17-stellig)	Nummer der ZB2
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

## B. Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers/Antragstellers werden gemäß §18 Abs.10 Umsatzsteuergesetz übermittelt

Zulassungsbehörde	Ort, Datum
<b>Landratsamt Bamberg</b>	<b>Bamberg,</b>